



Eröffnungsbilanz
der
Gemeinde
Osterrönfeld
zum 01.01.2010

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 01 Osterrönsfeld

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	0,00	11.454.682,38
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
02-09	1.2 Sachanlagen	0,00	11.195.359,94
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	999.086,87
021	1.2.1.1 Grünflächen <i>0210000 Grünflächen</i>	0,00 <i>0,00</i>	349.016,05 <i>349.016,05</i>
022	1.2.1.2 Ackerland <i>0220000 Ackerland</i>	0,00 <i>0,00</i>	311.755,11 <i>311.755,11</i>
023	1.2.1.3 Wald, Forsten <i>0230000 Wald, Forst</i>	0,00 <i>0,00</i>	173.215,30 <i>173.215,30</i>
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke <i>0290000 Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	0,00 <i>0,00</i>	165.100,41 <i>165.100,41</i>
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	4.956.907,56
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen <i>0321000 Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen</i> <i>0322000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i>	511.331,57 <i>54.075,03</i> <i>457.256,54</i>
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten <i>0311000 Grund und Boden bei Wohnbauten</i> <i>0312000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i>	51.184,58 <i>20.292,20</i> <i>30.892,38</i>
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude <i>0341000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden</i> <i>0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i>	4.394.391,41 <i>87.336,52</i> <i>4.307.054,89</i>
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	4.723.599,60
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens <i>0410000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>	0,00 <i>0,00</i>	978.812,07 <i>978.812,07</i>
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen <i>0440000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	0,00 <i>0,00</i>	28.324,27 <i>28.324,27</i>
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen <i>0450000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>	0,00 <i>0,00</i>	3.716.463,26 <i>3.716.463,26</i>
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge <i>0700000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i> <i>0791010 Sammelposten 2010</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i>	475.350,09 <i>473.553,19</i> <i>1.796,90</i>
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>0800000 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> <i>0891010 Sammelposten 2010</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i>	40.415,82 <i>33.162,50</i> <i>7.253,32</i>
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	0,00	259.322,44
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 01 Osterrönsfeld

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
1	2	3	4
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	259.322,44
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	259.322,44
	<i>1317300 Ausleihungen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre)</i>	<i>0,00</i>	<i>100,00</i>
	<i>1318300 Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich Laufzeit (mehr als 5 Jahre)</i>	<i>0,00</i>	<i>259.222,44</i>
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	0,00	2.842.788,29
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	75.265,76
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	73.335,68
	<i>1691000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	<i>0,00</i>	<i>169,00</i>
	<i>1691601 Forderungen aus Grundsteuer A</i>	<i>0,00</i>	<i>732,65</i>
	<i>1691602 Forderungen aus Grundsteuern B</i>	<i>0,00</i>	<i>6.957,53</i>
	<i>1691603 Forderungen aus Gewerbesteuer</i>	<i>0,00</i>	<i>61.860,50</i>
	<i>1691606 Forderungen aus der Vergnügungsteuer</i>	<i>0,00</i>	<i>3.180,00</i>
	<i>1691607 Forderungen aus der Hundesteuer</i>	<i>0,00</i>	<i>423,00</i>
	<i>1691999 Forderungen aus jahresübergreifenden Buchungen</i>	<i>0,00</i>	<i>13,00</i>
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	1.930,08
	<i>1791000 sonstige privatrechtliche Forderungen</i>	<i>0,00</i>	<i>1.930,08</i>
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	0,00	2.767.522,53
	<i>1691810 Forderungen gegenüber Einheitskasse gegen GKZ 10 - Amt</i>	<i>0,00</i>	<i>2.767.522,53</i>
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	92.200,00
	<i>1991001 Geleistete Zuschüsse</i>	<i>0,00</i>	<i>92.200,00</i>
	Summe AKTIVA	0,00	14.389.670,67

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 01 Osterrönsfeld

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
5	6	7	8
20	1. Eigenkapital	0,00	14.256.771,86
201	1.1 Allgemeine Rücklage <i>2010000 Allgemeine Rücklage</i>	0,00 <i>0,00</i>	12.397.192,92 <i>12.397.192,92</i>
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage <i>2030000 Ergebnisrücklage</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.859.578,94 <i>1.859.578,94</i>
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	0,00	29.029,67
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse <i>2311000 Aufzulösende Zuschüsse Land</i> <i>2317000 Aufzulösende Zuschüsse private Unternehmen</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i>	29.029,67 <i>27.984,85</i> <i>1.044,82</i>
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	0,00	0,00
233	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282-	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	0,00	103.869,14
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	56.250,00
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt <i>3217310 Verbindlichkeiten aus Krediten/Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung (variabler Zins)</i>	0,00 <i>0,00</i>	56.250,00 <i>56.250,00</i>
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 01 Osterrönfeld

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
5	6	7	8
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten <i>3791999 Verbindlichkeiten aus jahresübergreifenden Buchungen</i>	0,00 <i>0,00</i>	47.619,14 <i>47.619,14</i>
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe PASSIVA	0,00	14.389.670,67

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt für: 01 Osterrönfeld
Haushaltsjahr: 2010

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am	Restbuchwerte am	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0210000 - Grünflächen	349.016,05	0,00	0,00	0,00	349.016,05	0,00	0,00	0,00	0,00	349.016,05	349.016,05	0,00	100,00	
0220000 - Ackerland	311.755,11	0,00	0,00	0,00	311.755,11	0,00	0,00	0,00	0,00	311.755,11	311.755,11	0,00	100,00	
0230000 - Wald, Forst	173.215,30	0,00	0,00	0,00	173.215,30	0,00	0,00	0,00	0,00	173.215,30	173.215,30	0,00	100,00	
0290000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	165.100,41	0,00	0,00	0,00	165.100,41	0,00	0,00	0,00	0,00	165.100,41	165.100,41	0,00	100,00	
0311000 - Grund und Boden bei Wohnbauten	20.292,20	0,00	0,00	0,00	20.292,20	0,00	0,00	0,00	0,00	20.292,20	20.292,20	0,00	100,00	
0312000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	312.474,68	0,00	0,00	0,00	312.474,68	281.582,30	0,00	0,00	281.582,30	30.892,38	30.892,38	0,00	9,88	
0321000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	54.075,03	0,00	0,00	0,00	54.075,03	0,00	0,00	0,00	0,00	54.075,03	54.075,03	0,00	100,00	
0322000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen	813.075,73	0,00	0,00	0,00	813.075,73	355.819,19	0,00	0,00	355.819,19	457.256,54	457.256,54	0,00	56,23	
0341000 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	87.336,52	0,00	0,00	0,00	87.336,52	0,00	0,00	0,00	0,00	87.336,52	87.336,52	0,00	100,00	
0342000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	7.656.657,92	0,00	0,00	0,00	7.656.657,92	3.349.603,03	0,00	0,00	3.349.603,03	4.307.054,89	4.307.054,89	0,00	56,25	
0410000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	978.812,07	0,00	0,00	0,00	978.812,07	0,00	0,00	0,00	0,00	978.812,07	978.812,07	0,00	100,00	
0440000 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.324,27	0,00	0,00	0,00	28.324,27	0,00	0,00	0,00	0,00	28.324,27	28.324,27	0,00	100,00	
0450000 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	7.700.354,06	0,00	0,00	0,00	7.700.354,06	3.983.890,80	0,00	0,00	3.983.890,80	3.716.463,26	3.716.463,26	0,00	48,26	
0700000 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	551.908,60	0,00	0,00	0,00	551.908,60	120.005,41	0,00	0,00	120.005,41	431.903,19	431.903,19	0,00	78,25	

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt für: 01 Osterrönfeld
Haushaltsjahr: 2010

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0791010 - Sammelposten 2010	2.801,48	0,00	0,00	0,00	2.801,48	1.004,58	0,00	0,00	1.004,58	1.796,90	1.796,90	0,00	64,14	
0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.445,39	0,00	0,00	0,00	76.445,39	43.282,89	0,00	0,00	43.282,89	33.162,50	33.162,50	0,00	43,38	
0891010 - Sammelposten 2010	9.066,64	0,00	0,00	0,00	9.066,64	1.813,32	0,00	0,00	1.813,32	7.253,32	7.253,32	0,00	80,00	
Gesamt	19.290.711,46	0,00	0,00	0,00	19.290.711,46	8.137.001,52	0,00	0,00	8.137.001,52	11.153.709,94	11.153.709,94	0,00	57,81	

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Forderungsspiegel 2010

Gemeinde: 01 Osterrörfeld

Art der Forderungen		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1	2	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	288.504,97	288.504,97	0,00	0,00	73.335,68
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	201.628,54	201.628,54	0,00	0,00	1.930,08
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	490.133,51	490.133,51	0,00	0,00	75.265,76

*** Ende der Liste "Forderungsspiegel" ***

Verbindlichkeitspiegel 2010

Gemeinde: 01 Osterröföfeld

1	2	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			in EUR	in EUR	in EUR	
3	4	5	6	7		
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	56.250,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	56.250,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.471,01	128.471,01	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	53.520,31	53.520,31	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	26.990,91	26.990,91	0,00	0,00	47.619,14
	Summe	208.982,23	208.982,23	0,00	0,00	103.869,14
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten.					
	Schulden der Sondermögen mit Sonderrechnung					
	Sondervermögen 1					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sondervermögen 2					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitspiegel" ***

Gemeinde Osterrönfeld

- Eröffnungsbilanz -



Anhang - Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Osterrönfeld zum 01.01.2010

I) Allgemeine Hinweise

Mit Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 wurde grundsätzlich entschieden, in den Verwaltungen ein doppisches Buchungswesen einzuführen. Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ eingerichtet. Am 14.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz (GVOBl. S. 285) im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein, im Folgenden verwendete Kurzform: GemHVO-Doppik) wurde im August 2007 (15.08.2007 - GVOBl. S. 382) erlassen. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor. Die Vorgaben des Innovationsrings Schleswig-Holsteins Neues kommunales Rechnungswesen (NKR – SH) wurden berücksichtigt.

In der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2009 beschloss die Gemeindevertretung die Einführung der Doppik.

Der Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Osterrönfeld wurde erstmalig nach den Grundsätzen der Doppik aufgestellt. Ebenso hat die Gemeinde Osterrönfeld zum 1. Januar 2010 eine Eröffnungsbilanz gem. § 54 GemHVO-Doppik erstellt. Dieser Anhang bezieht sich auf diese genannte Eröffnungsbilanz.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise und die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Bilanzpositionen nach der in § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 GemHVO-Doppik.

Gemäß § 54 (5) GemHVO-Doppik wird auf Angaben zur Ergebnisrechnung sowie zur Ertrags- und Finanzlage verzichtet.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Osterrönfeld erstellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden dabei beachtet.

Gemeinde Osterröfneld

- Eröffnungsbilanz -



II) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach § 54 (3) GemHVO-Doppik entsprechend § 48 (1) und (2) GemHVO-Doppik. Gemäß § 39 GemHVO-Doppik hat die Kostenermittlung nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen zu erfolgen (Vorsichtsprinzip, Verrechnungsverbot, Relationsprinzip, Niederstwertprinzip und Bewertungsstetigkeit).

Auf die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögensgegenstände sowie des Eigenkapitals und der Schulden wird nachfolgend in den einzelnen Bilanzpositionen eingegangen.

Die Bilanzsumme beträgt insgesamt € 14.389.670,67.

Aktiva

Die Aktiv-Seite enthält die Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die *Mittelverwendung* (Kapitalverwendung) darstellen.

1. Anlagevermögen

Nach § 55 (1) GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, anzusetzen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen und dauerhaft in der Gemeinde verbleiben.

Sofern Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden. Sie sind um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt zu mindern (§ 55 (2) GemHVO-Doppik). Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

Bilanzposition A 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzansatz: € 0,00

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Nutzungsrechte, Wegerechte, Leitungsrechte, Konzessionen, Patente und Urheberrechte, Lizenzen und EDV-Software.

Gemeinde Osterrönfeld

- Eröffnungsbilanz -



Die bilanzielle Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände nach § 40 GemHVO-Doppik setzt voraus, dass diese von dem Eigentümer entgeltlich erworben wurden. Die Bilanzierung ist zu den Anschaffungskosten vorzunehmen.

Die Nutzungsdauer eines Rechtes bestimmt sich regelmäßig nach seiner Laufzeit. Sofern das Recht keiner zeitlichen Befristung unterliegt, also dauerhaft besteht, sind auch eine "Abnutzung" und damit eine Abschreibung ausgeschlossen. Das Recht bleibt somit mit seinem Ursprungswert dauerhaft (bzw. bis zu seiner Löschung aus dem Grundbuch) in der Bilanz bestehen.

Bilanzposition A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzansatz: € 999.086,87

Der unbebaute Grund und Boden wurde unterschieden in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Unter diese Position fallen nicht die Grundstücksflächen für die Straßen (siehe dazu: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Bilanzposition 1.2.3.1).

Bei dem Grund und Boden handelt es sich grundsätzlich um unbewegliche und nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“.

Die der Gemeinde Osterrönfeld gehörenden Grundstücke wurden aufgrund der Grundbuch- sowie der Flurangaben im kommunalen Nord-GIS Programm umfassend vom Stand 2007, aktualisiert 2009 und April/Mai 2013, erfasst. Alle gemeindlichen Grundstücke enthalten die folgenden Angaben: Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Lage und Nutzungsart.

Der Wert der unbebauten Grundstücke der Gemeinde Osterrönfeld wurde dabei, soweit mit vertretbarem Aufwand ermittelbar über die Kaufverträge und Nebenkostenrechnungen, mit den Anschaffungskosten bewertet.

Bei nicht vorliegenden Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (AHK) der unbebauten Grundstücke wurde der Anschaffungswert rückindiziert nach § 55 (2) GemHVO Doppik. Als Erfahrungswert wurde bei den Grundstücken der Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Anschaffung angesehen (80 EUR / m² und für die 1. Reihe Kanalblick 125 EUR / m²). Gemäß der Vorgabe des NKR-SH wurde der Bodenrichtwert je nach Nutzung der Fläche zusätzlich prozentual herabgesetzt.

Wenn keine anderen Anhaltspunkte für das Anschaffungsdatum ersichtlich waren, wurde als Anschaffungsjahr 1975 festgelegt. Hierfür wurden die aktuellen Bodenrichtwerte auf das Jahr 1975 rückindiziert (Ersatzbewertungsverfahren).

Für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Außenbereich gelten diese Werte nicht. Hier wurde ein Wert von 1,63 €/m² gemäß Mitteilung des Landesstatistikamtes für Hamburg und Schleswig Holstein festgesetzt und rückindiziert.

Gemeinde Osterrönfeld

- Eröffnungsbilanz -



Es wurden insgesamt 190 Vermögensgegenstände dem unbebauten Grund und Boden zugeordnet und in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Die Aufteilung wurde vorgenommen in 66 Grünflächen (€ 349.016,05), 78 Ackerland (€ 311.755,11), 17 Wald und Forsten (€ 173.215,30) und 29 sonstige unbebaute Grundstücke (€ 165.100,41).

In der Position sonstige unbebaute Grundstücke befinden sich unbebaute Grundstücke, Gebäude- u. Freiflächen, Kiesabbauand, Moor- und Wasserflächen.

Bilanzposition A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzansatz: € 4.956.907,56

Bei dem Anteil des Grund und Bodens handelt es sich um einen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstand des Anlagevermögens.

Bilanzansatz Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen: € 54.075,03

Diese Bilanzposition enthält den Grund- und Bodenanteil für die beiden Kindergärten in der Fehmarnstraße und im Ohldörp. Beide Werte wurden mit dem Ersatzbewertungsverfahren (Rückindizierung) nach § 55 (2) GemHVO Doppik ermittelt.

Bilanzansatz Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen: € 457.256,54

Bei den Gebäuden handelt es sich um unbewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die historischen Anschaffungskosten wurden um die planmäßige Abschreibung nach § 43 (1) GemHVO-Doppik gemindert. Die Nutzungsdauer lt. der VV-Abschreibungstabelle (Verwaltungsvorschriften) Schleswig-Holstein beträgt für Gebäude 80 Jahre. Die Aufbauten umfassen das Gebäude des evangelischen Kindergartens inkl. der Erweiterungsbauten sowie ein Gerätehaus am Sportplatz.

Bilanzansatz Grund und Boden bei Wohnbauten: € 20.292,20

Diese Bilanzposition enthält den Grund- und Bodenanteil für die Gemeinschaftsunterkunft Am Kamp. Diese wurde mit dem Ersatzbewertungsverfahren (Rückindizierung) nach § 55 (2) GemHVO Doppik ermittelt.

Bilanzansatz Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten: € 30.892,38

Für die Bauten hat das Architekturbüro Hansen Wertermittlungsgutachten erstellt, aus denen wir den Bilanzansatz berücksichtigen konnten, soweit keine tatsächlichen Anschaffungskosten vorlagen.

In den Gebäuden der Wohnbauten ist die Gemeinschaftsunterkunft inkl. der Garagen, sowie ein Carport und ein Holzhaus der Hausmeisterwohnung in der Schulstraße enthalten.

Gemeinde Osterrönfeld

- Eröffnungsbilanz -



Bilanzansatz Grund und Boden bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude: € 87.336,52

Diese Bilanzposition enthält den Grund- und Bodenanteil der Verwaltung, der Feuerwehr und der Sporthalle. Die Werte wurden mit dem Ersatzbewertungsverfahren (Rückindizierung) nach § 55 (2) GemHVO Doppik ermittelt.

Bilanzansatz Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude: € 4.307.054,89

In dieser Bilanzposition befinden sich unter anderem die Gebäude der Verwaltung inkl. der Erweiterungsbauten (€ 217.352,39), das Feuerwehrgerätehaus (€ 75.991,15) und der Sporthalle (€ 2.740.320,10).

Bilanzposition A 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzansatz: € 4.723.599,60

In der Bilanzposition Infrastrukturvermögen wurden der Grund und Boden der Infrastruktur, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Regen- und Schmutzwasserkanalisation, Klärteiche, Regenrückhaltebecken, Feuerlöschteiche, Pumpenhäuser usw.), das Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (Bushaltestellen, Feuerlöschbrunnen usw.) erfasst.

Bilanzansatz Grund und Boden des Infrastrukturvermögens: € 978.812,07

Die Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens wurde analog zur Bewertung der unbebauten Grundstücke vorgenommen (siehe A 1.2.1). Gemäß den Vorgaben des Innovationsrings Schleswig-Holstein wurde ein Wert in Höhe von 10 % des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke angesetzt, sofern keine Kaufverträge vorlagen. Es wurden insgesamt 418 Flurstücke als Grund und Boden für die Straßen und Wege ermittelt.

Bilanzansatz Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: € 28.324,27

Der Bilanzansatz beinhaltet ausschließlich die Regenwasserkanalisation. Diese wurde mit einem Euro pro Meter einzeln pro Straße bilanziert.

Bilanzansatz Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen: € 3.716.463,26

Die Bestandserfassung und Wertermittlung der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtungen und Straßenbäume der Gemeinde erfolgte durch das externe Ingenieurbüro Petersen & Co. Das Ingenieurbüro erfasste im Jahr 2009 für das Amt Eiderkanal in den amtszugehörigen Gemeinden den Zustand der Straßen. Es erfolgte eine Bewertung nach dem Sachwertverfahren nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik, soweit keine Anschaffungskosten zu ermitteln waren. Straßen, die am Bilanzstichtag älter als 35 Jahre (vor 1975) waren, wurden mit einem Erinnerungswert von € 1,00 angesetzt.

Gemeinde Osterröfnfeld

- Eröffnungsbilanz -



Die Bestandserfassung erfolgte nach dem Ordnungssystem der Netzabschnitte, d. h. von Einmündung zu Einmündung, im Regelfall einer Kreuzung. Aufgrund der Verjährungsfrist zur Aufbewahrung für Straßenbaurechnungen (10 Jahre) standen überwiegend keine geeigneten Kostenangaben zur Ermittlung von Baukosten für das gemeindliche Infrastrukturvermögen zur Verfügung.

Das Ingenieurbüro erfasste, bewertete und indizierte die Straßen und Wege in den Kategorien Fahrbahn, Fahrbahn im Wohngebiet, Anliegerweg sowie Landwirtschaftsweg. Weiterhin wurden Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege, die Straßenbeleuchtungen und die Straßenbäume in das Gutachten aufgenommen. Die Straßenbäume wurden bewertet und gemäß der NKR Vorgabe nicht beschrieben.

Es wurden insgesamt 164 Vermögensgegenstände (Straßenbau, Wegebau, Geh- und Radwegbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbäume) erfasst, wobei die Straßenlaternen bzw. Straßenbäume pro Straßenzug in einem Vermögensgegenstand zusammengefasst sind.

Bilanzansatz sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens: € 0,00

Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sollen die Ober- und Unterflurhydranten sowie die Bushaltestellen enthalten. Es konnten keine Anschaffungskosten ermittelt werden. Ein Ansatz erfolgt aus Vereinfachungsgründen erst bei einer Neuanschaffung.

Bilanzposition A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzansatz: € 475.350,09

Unter dieser Position wurden alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesen, die sich im Eigentum der Gemeinde Osterröfnfeld zum 01.01.2010 befanden.

Das bewegliche abnutzbare Sachanlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese Position enthält unter anderem das Löschfahrzeug 20/16 RD-FO 106 mit einem RBW in Höhe von € 269.474,64, den Ackerschlepper RD-GO 106 vom Bauhof mit einem RBW in Höhe von € 99.017,15 und den Personentransporter RD-JO 620 der Feuerwehr mit einem RBW in Höhe von € 19.087,14

Der Bilanzansatz des Sammelpostens beträgt insgesamt € 1.796,90 und ist im oben genannten Bilanzansatz enthalten. Dieser Sammelposten beinhaltet alle Maschinen und technischen Anlagen, deren Anschaffungskosten zwischen € 150,00 bis € 1.000,00 netto liegen. Diese Regelung wurde nach § 43 (2) GemHVO-Doppik (analog zu § 6 (2a) EStG) für die Maschinen und technischen Anlagen angewendet, die nach dem 31.12.2007 angeschafft wurden. Darunter fallen z. B. die Motorsense vom Bauhof und das Gasmessgerät der Feuerwehr.

Bilanzposition A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzansatz: € 40.415,82

Gemeinde Osterrönfeld

- Eröffnungsbilanz -



Unter Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind alle selbstständig nutzbaren Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der Werkzeuge zu erfassen. In dieser Position werden auch die Spielgeräte der Spielplätze bilanziert.

Der Bewertungsansatz wurde analog zur Bilanzposition A 1.2.6 durchgeführt. Es handelt sich hierbei unter anderem um das Mobiliar der Gemeinde und der Spielplatzgeräte.

Der Bilanzansatz des Sammelpostens beträgt insgesamt € 7.253,32 und ist im oben genannten Bilanzansatz enthalten.

Bilanzposition A 1.3 Finanzanlagen

Bilanzansatz: € 259.322,44

In dieser Bilanzposition ist die Beteiligung an der Volks- u. Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg eG in Höhe von € 100,00 sowie gegebene Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus (€ 169.071,42) und für den Bau von altersgerechten Wohnungen in der Schulstraße (€ 90.151,02) ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Bilanzansatz: € 2.842.788,29

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

Bilanzposition A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzansatz: € 75.265,76

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (€ 169,00), Grundsteuer A (€ 732,65), Grundsteuer B (€ 6.957,53), Forderungen aus Gewerbesteuer (€ 61.860,50), der Forderung aus der Vergnügungssteuer (€ 3.180,00) der Forderung aus der Hundesteuer (€ 423,00) sowie Forderungen aus jahresübergreifenden Buchungen (€ 13,00).

Die € 13,00 entstanden als Forderungen aus Zahlungen des Jahres 2010, die in 2009 gebucht wurden und Zahlungen aus 2009, die in 2010 gebucht wurden (Jahresübergreifende Buchungen).

Die sonstige privatrechtliche Forderung werden in Höhe von € 1.930,08 ausgewiesen, die sich in den Folgejahren ausgleichen.

Gemeinde Osterrönfeld

- Eröffnungsbilanz -



Es wurde weder eine Einzelwertberichtigung noch eine Pauschalwertberichtigung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 gebildet, da die offenen Posten im Forderungsbereich automatisch aus der Kameralistik zum 31.12.2009 übernommen und in den Folgejahren bezahlt wurden.

Bilanzposition A 2.4 Liquide Mittel

Bilanzansatz: € 2.767.522,53

Da das Amt Eiderkanal die Kassenführung der Gemeinde Osterrönfeld übernommen hat, bestehen Forderungen der Gemeinde an dieses Amt in genannter Höhe.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzansatz: € 92.200,00

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stellt eine Ausgabe / Auszahlung dar, die vor dem Bilanzstichtag (31.12.) zu einer Minderung der liquiden Mittel im Berichtsjahr geführt hat. Der Aufwand / die Gewinnauswirkung gehört jedoch in eine bestimmte Periode danach (evtl. Folgejahr(e)) gemäß § 49 (1) GemHVO i. V. m. § 40 (7) GemHVO. Hierbei handelt es sich um investive Baukostenzuschüsse für die Sportplatzdrainage (€ 18.600,00) und den Anbau der Umkleideräume und der Platzwartwohnung (€ 73.600,00).

Passiva

Die Passiv-Seite enthält die Finanzierungsmittel (Eigen- und Fremdkapital), die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft (Kapitalherkunft) nachweisen.

1. Eigenkapital

Bilanzansatz: € 14.256.771,86

Das kommunale Eigenkapital stellt als Differenz zwischen Vermögen und Schulden eine Residualgröße / Restgröße von insgesamt € 14.256.771,86 (115 %) dar. Das Eigenkapital wird aufgeteilt in die Bilanzpositionen allgemeine Rücklage und Ergebn isrücklage. Die allgemeine Rücklage berechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Verrechnung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz mit den Sonderposten und anderen Passivposten der Bilanz. Für die Eröffnungsbilanz ist die Ergebn isrücklage nach § 54 (3) GemHVO-Doppik in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen. Die allgemeine Rücklage beträgt € 12.397.192,92 (100 %) somit ist die Ergebn isrücklage in Höhe von € 1.859.578,94 (15 %) zu bilanzieren.

Gemeinde Osterröfnfeld

- Eröffnungsbilanz -



Bilanzposition P 1.1 Allgemeine Rücklage

Bilanzansatz: € 12.397.192,92

Die allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen. Die allgemeine Rücklage wird im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und in Folgejahren nur durch bestimmte Vorgänge verändert (siehe P 1.3).

Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebnissrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen (§ 26 (2) GemHVO-Doppik).

Bilanzposition P 1.3 Ergebnissrücklage

Bilanzansatz: € 1.859.578,94

Durch die Ergebnissrücklage sollen künftige Jahresfehlbeträge abgedeckt werden. Nach § 26 (3) GemHVO-Doppik soll ein Jahresfehlbetrag durch Umbuchung aus der Ergebnissrücklage ausgeglichen werden. Die Ergebnissrücklage wird durch Jahresüberschüsse gefüllt. Nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnissrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung. Die Umsetzung erfolgt in der Bilanz des folgenden Jahres.

2. Sonderposten

Bilanzansatz: € 29.029,67

Der Sonderposten ist ein Bestandteil des Eigenkapitals und enthält Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge. Diese sind als Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben der Gemeinde zu passivieren § 40 (5) GemHVO-Doppik und gewinnerhöhend aufzulösen. Es ist zu beachten, dass der Sonderposten das Schicksal des zugehörigen Vermögensgegenstandes teilt. Sofern z. B. nachträglich eine Veränderung der Restnutzungsdauer eintritt, ist der Auflösungszeitraum des Sonderpostens entsprechend anzupassen. Sofern ein Zuschuss vor Inbetriebnahme des finanzierten Vermögensgegenstandes eingeht, ist dieser noch nicht aufzulösen. Die Auflösung des Sonderposten beginnt mit der Inbetriebnahme des dazugehörigen Vermögensgegenstandes.

Bilanzposition P 2.1 aufzulösende Zuschüsse

Bilanzansatz: € 29.029,67

In der Bilanzposition sind die erhaltenen Zuschüsse für die Brandmeldeanlage des Verwaltungsgebäudes (€ 969,67) und der GSK-Wandvitrine (€ 75,15) enthalten. Darüber hinaus ist ein Landeszuschuss für den Gehweg der L255 in Höhe von € 27.984,85 enthalten.

Gemeinde Osterrönfeld

- Eröffnungsbilanz -



4. Verbindlichkeiten

Bilanzansatz: € 103.869,14

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten - im Gegensatz zu Rückstellungen -, die prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss sind. Gem. § 41 (6) GemHVO-Doppik sind Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag darzustellen. Eine Aufrechnung (Saldierung) mit korrespondierenden Forderungen ist aufgrund des Saldierungsverbotes bzw. Bruttoausweises aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführungen heraus nicht zulässig. Es handelt sich hierbei um einen aufgenommenen Investitionskredit, der mit einem Restbuchwert von € 56.250,00 ausgewiesen ist.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 47.619,14 entstanden aus Verbindlichkeiten aus Zahlungen des Jahres 2010, die in 2009 gebucht wurden und Zahlungen aus 2009, die in 2010 gebucht wurden (Jahresübergreifende Buchungen), die sich in den Folgejahren ausgleichen.